

Zürich, 11. September 2000

KR-Nr. 284/2000

INTERPELLATION von Ueli Keller (SP, Zürich) und Mitunterzeichnenden

betreffend raumwirksame Vorhaben rund um den Flughafen

Medien berichten über verschiedene Vorhaben rund um den Flughafen Zürich-Kloten, welche bisher der demokratischen Meinungsbildung entzogen waren und den wichtigsten Festlegungen im kantonalen Richtplan 1995 diametral entgegenstehen.

- Es handelt sich namentlich um den Bau des neuen Hauptsitzes der Flughafen Zürich AG ausserhalb der Bauzone von Kloten,
- die Bebauungs- und Erschliessungsplanung eines Areals für 20'000 Arbeitsplätze ausserhalb des Siedlungsgebietes von Rümlang sowie
- die sogenannte "Airport-City-Planung" im Bereich der kantonalen Freihaltezone Butzenbühl in Kloten.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Welche planungsrechtlichen Bedingungen gelten für diese drei Vorhaben?
2. Wie ist der Stand der Planungs- und Bewilligungsverfahren? Welche Behörde hat welche Entscheide bereits gefällt?
3. Welche Behörden wurden insgesamt in die Verfahren involviert, wie wurde die Bevölkerung in die Mitwirkung einbezogen und welche Rechtsmittel wurden oder werden gewährt?
4. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen die Planungs- und Bewilligungsverfahren für diese allesamt nicht an den Standort des Flughafenkopfs gebundenen Vorhaben (vergleiche Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage Bosshard 160/2000 betreffend Standort Geschäftssitz Flughafen Zürich AG).
5. Inwiefern sind der Standort des vorgesehenen neuen Hauptsitzes der Flughafen Zürich AG sowie die Planungen in Rümlang und die «Airport-City-Planung» mit der vom Kantonsrat mit dem Richtplan 1995 festgesetzten Leitlinien, den Zentrumsgebieten, dem Siedlungsgebiet und insbesondere auch dem Stadtbahnprojekt (vergleiche Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 22.9.1997) in Übereinstimmung beziehungsweise im Widerspruch?
6. Ist eine diesbezügliche Anpassung des kantonalen Richtplans in Vorbereitung, und wann wird der für die Festsetzung des kantonalen Richtplans zuständige Kantonsrat in die Planung einbezogen?
7. Sind im Bereich des vorgesehenen neuen Hauptsitzes der Flughafen Zürich AG zusätzliche kommerzielle, oder für Dritte nicht an den Standort des Flughafenareals gebundene Bauten und Anlagen geplant?

8. Mit welchen Massnahmen wird gewährleistet, dass der offenbar privat einzurichtende Busbetrieb zum neuen Hauptsitz dauerhaft betrieben wird, um die Voraussetzung der Erschliessung mit dem öffentlichem Verkehr gemäss geltendem Planungs- und Baugesetz sicherzustellen?
9. Wer sind die Grundeigentümerinnen des Areals zwischen Bahnlinie und Flughafenareal in der Gemeinde Rümlang? Welche Parzellen gehören dem Kanton, dem Fluglärmfonds, der Flughafen Zürich AG?
10. Wer finanziert die Planung für die Stadtbahnverlängerung in die Gemeinde Rümlang?
11. Welche planerischen Absichten bestehen für das landschaftlich empfindliche Gebiet der kantonalen Freihaltezone Butzenbüel in Kloten?
12. Von welchen weiteren raumwirksamen Vorhaben, die eine Änderung des kantonalen Richtplans erfordern würden, hat der Regierungsrat Kenntnis?

Ueli Keller

H. Buchs
J. Gübeli
L. Waldner
H. Schmid
C. Balocco

P. Stirnemann
J. Tremp
Ch. Galladé
R. Götsch
U. Annen

S. Brändli
R. Lais
S. Moser
A. Bucher
B. Egg

R. Ziegler
D. Jaun
H. Attenhofer
B. Volland